

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Den Lebensstart von Kindern in Entwicklungs- und Schwellenländern verbessern – Grundlagen für stabile Gesellschaften schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gute Lebensumstände von Kindern dienen gesamtgesellschaftlicher Entwicklung

Der Friedensnobelpreis 2014 an Kailash Satyarthi und Malala Yousafzai hat den Fokus auf die schwierigen Lebensbedingungen von Kindern in vielen Ländern gelenkt. Die Preisverleihung ist eine Mahnung an die Entwicklungspolitik, der Bedeutung von Kindern für nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden.

Über 25 Prozent der Weltbevölkerung sind unter 15 Jahren. Jeder Zehnte ist jünger als acht Jahre. Dabei gibt es große regionale Unterschiede. In den Industriestaaten liegt der Anteil der unter 15-Jährigen unter 25 Prozent, in einigen europäischen Staaten sogar unter 15 Prozent. In Afrika stellen sie hingegen über 40 Prozent der Bevölkerung, teilweise gar fast die Hälfte.

In vielen Entwicklungsländern bestehen schwierige Lebensumstände für Kinder: Armut, Krieg, Flucht, Obdachlosigkeit, Hunger und Mangelernährung, schlechte Hygiene, gefährliche Krankheiten, sexuelle, ethnische und religiöse Diskriminierung, Menschenhandel und Sklaverei, zu frühe und erzwungene Verheiratung von Mädchen, weibliche Genitalverstümmelung, Missbrauch, Folter, Zwangsarbeit und Zwangsrekrutierung von Kindern als Kindersoldaten. Die Hälfte der Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist von gewaltsamen Konflikten oder staatlicher Fragilität betroffen. Dort ist der Zugang zu den Menschen, besonders den vulnerabelsten Zielgruppen der Kinder stark eingeschränkt. Derzeit sind 59 Mio. Kinder in 50 Staaten auf humanitäre Hilfe angewiesen (UNICEF). Drei Viertel der syrischen Flüchtlinge sind Frauen und Kinder. Es müssen alleine über 400.000 syrische Flüchtlingskinder versorgt werden. Knapp die Hälfte der 60 Mio. Flüchtlinge weltweit sind Kinder und Jugendliche. Jedes zehnte Flüchtlingskind ist jünger als zehn Jahre und verbringt oft einen großen Teil seiner Kindheit und Jugend in Flüchtlingslagern. Psychische Traumata und posttraumatische Belastungsstörungen sind weit verbreitete Folgen. Im Kontext der Konflikte im Mittleren Osten wird aktuell auch von einer „verlorenen Generation“ („lost generation“) gesprochen.

Auch diesseits von Gewalt und staatlicher Fragilität bestehen entwicklungsländer-spezifische Kindheitsrisiken. Laut der ILO sind mehr als ein Viertel der insgesamt

21 Mio. Zwangsarbeiter Kinder (2012). Insgesamt gibt es noch immer 168 Mio. illegal arbeitende Kinder. In der UN-Kinderrechtskonvention ist geregelt, dass Staaten Altersuntergrenzen für die Arbeitsaufnahme erlassen müssen. Sie verpflichtet den Staat, Kinder vor gesundheitsschädigender und die Schulbildung beeinträchtigender Arbeit zu schützen. Bei legaler Arbeit haben Kinder Recht auf Arbeitsschutz und faire Bezahlung. Jüngste Erfahrungen in Bolivien zeigen, dass selbst dort, wo gesetzliche Regelungen bestehen, das legislative Herabsetzen der Altersgrenze zu schädlicher Kinderarbeit führen kann. Armut wegen nicht ausreichender Löhne oder Arbeitslosigkeit der Eltern ist häufig der Grund für Kinderarbeit in Entwicklungsländern. Nur 5 Prozent aller Staaten haben Gesetze zur Eindämmung von Gewalt gegen Kinder verabschiedet.

Derartige Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern – sehr oft verbunden mit mangelhafter Gesundheits- und Bildungsversorgung – schaden zum einen der individuellen Entwicklung, zum anderen aber auch den Gesellschaften. Sie sind ein in einigen Staaten massenhaft auftretendes und langfristig wirksames Entwicklungshemmnis.

Die Lösung des Problemkomplexes erfordert Verbesserungen vor allem in den Bereichen Ernährung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Kinderschutz und -partizipation. Gesundes, sicheres und friedvolles Aufwachsen der jungen Generation kann einen erheblichen Beitrag zur Leistungsfähigkeit von Gesellschaften leisten. Die UN-Kinderrechtskonvention zeigt den Weg zu einer solchen besseren Zukunft auf. Sie verdient höhere Bekanntheit und mehr Beachtung.

In diesem Zusammenhang unterstreicht die 2030-Agenda die Achtung der Rechte von Frauen und Mädchen und betont den dafür nötigen Zugang zu Ressourcen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dieses trifft insbesondere in Kriegen und Konflikten zu und schließt den Abbau struktureller Diskriminierung mit ein.

Gesundheit

Funktionierende Gesundheitssysteme sind eine Voraussetzung für Entwicklung. Mangelernährung von Kindern und Gewalt gegen Kinder beeinträchtigen häufig nachhaltig die geistige Entwicklung und Lernfähigkeit der betroffenen Kinder. Wer gesund und besser gebildet ist, hat die Grundvoraussetzung, um qualifizierte Arbeit zu finden, die aus der Armut herausführen kann.

Zahlreiche Kinder in Entwicklungsländern leiden an typischen endemischen Krankheiten. So sind weltweit 3,2 Mio. Kinder mit HIV/AIDS infiziert. Jede Minute stirbt ein Kind an Malaria. 500.000 Kinder infizieren sich jährlich mit TBC und 500 Mio. Kinder sind von den sogenannten vernachlässigten Tropenkrankheiten betroffen. Krankheiten belasten die physische und mentale Entwicklung besonders stark, wenn sie in den ersten drei Lebensjahren auftreten.

Erhöhtes Gesundheitsrisiko entsteht schon vor der Geburt. Nur 50 Prozent der Frauen in Entwicklungsländern erhalten in vollem Umfang die empfohlenen Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen. Jedes dritte Neugeborene (44 Mio./Jahr) kommt ohne einen ausgebildeten Geburtshelfer zur Welt. Laut WHO fehlen weltweit rund 3,5 Mio. Gesundheitsfachkräfte, davon 350.000 Hebammen. Weltweit sterben jährlich ca. 290.000 Frauen aufgrund von vermeidbaren Ursachen während der Schwangerschaft oder der Geburt – 99 Prozent der Müttersterbefälle ereignen sich in Entwicklungsländern. Gemäß WHO gehen 13 Prozent aller Todesfälle von Frauen während Schwangerschaft und Geburt auf unsichere Abtreibungen zurück. Ungefähr die Hälfte aller schwangeren Frauen in Entwicklungs- und Schwellenländern leidet unter Anämie, was das heranreifende Kind schwächt und Hauptgrund dafür ist, dass jährlich 100.000 Frauen bei der Geburt sterben.

Schwangerschaftsvorsorge böte einen geeigneten ersten Kontakt für viele Mütter mit einem modernen Gesundheitssystem. Als Nebeneffekt könnte die amtliche Regis-

trierung Neugeborener erleichtert werden und der Einstieg in die Nachsorge, etwa durch flächendeckende Impfungen, Hygiene-, Ernährungs- und Basisgesundheitsinformationen. Die Realität ist eine andere: Schlechte Ernährung von Müttern während der Schwangerschaft ist Ursache von 50 Prozent der körperlichen und geistigen Entwicklungsschäden und 20 Prozent aller Behinderungen von Kindern. 45 Prozent der Sterblichkeit unter fünf Jahren ist Folge von Mangelernährung. Das Wissen um die Zusammenhänge von Hygiene, Ernährung und Gesundheit ist für die Verbesserung mindestens so wichtig wie der Zugang zu Lebensmitteln. Denn unhygienische Bedingungen sind verantwortlich für 10 bis 15 Prozent der Müttersterblichkeit in den Entwicklungsländern und den Tod von einer halben Million Kindern jährlich in der Folge von Durchfallerkrankungen. 50 Prozent der weltweiten Mangelernährung ist auf durch Wasser übertragene Krankheiten zurückzuführen.

Bildung

Wir vertreten die Auffassung, dass bessere Bildungssysteme ein weiterer langfristiger Erfolgsfaktor für die Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern sind. Bildung muss bei Kindern in jungem Alter beginnen. Denn jüngere Kinder lernen mehr und schneller als Ältere; Lerninhalte prägen sich in frühen Lebensstadien leichter ein als später. Deshalb ist ein stärkerer Fokus der Entwicklungspolitik auf Bildung, insbesondere frühkindliche Bildung und Grundschulbildung erforderlich für langfristige Entwicklung. Derzeit fließen nur knapp 2 Prozent der internationalen Entwicklungsgelder in die Grundschulbildung, davon ca. 0,5 Prozent in die frühkindliche Bildung.

Bildungsförderung muss systemisch gestaltet werden, damit Verbesserungen in einzelnen Bereichen wirksam werden können. Schulbau und -Einrichtung, Curriculumentwicklung, Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal, adäquate Besoldung und Verbesserung der Schulverwaltung sind wichtige Aufgaben, die ihre jeweiligen Wirkungen besser entfalten, wenn sie sich gegenseitig verstärken können. Das Millenniumsentwicklungsziel 2 (MDG 2 - Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung) wurde nicht erreicht. Schätzungen zufolge gibt es noch 120 Mio. Kinder, die entweder nicht zur Schule gehen (ca. 58 Mio.) oder diese vor dem vierten Schuljahr abbrechen (etwa ein Viertel aller Kinder). Weltweit können demnach 250 Millionen Kinder kaum lesen, schreiben und rechnen, obwohl die Hälfte von ihnen mindestens für vier Jahre eine Schule besucht hat. Eine weiterführende Schule besuchen weltweit 82 Prozent aller Kinder, in Afrika südlich der Sahara beginnen aber nur 49 Prozent eine Sekundarschulbildung über die vierte Klasse hinaus. Mädchen, Kinder mit Behinderungen sowie Kinder, die auf dem Land und in Krisenkontexten leben, sind von der Bildungsmisere besonders betroffen.

Für eine weiterführende Bildung und Ausbildung ist die frühkindliche Bildung der Grundstein für eine bessere Zukunftsperspektive. Immer noch besucht die Hälfte der Kinder im Vorschulalter keinen Kindergarten. In den afrikanischen Ländern südlich der Sahara profitiert nicht einmal jedes fünfte Kind von einer Form frühkindlicher Förderung. Die Investition in Kindergärten und Vorschulen und dort in qualifiziertes und auf die Alters- und Zielgruppen abgestimmtes pädagogisches Personal, ist für eine nachhaltige Entwicklung und eine Bekämpfung des Analphabetismus unerlässlich. Die deutschen ODA-Auszahlungen für Grundbildung betragen derzeit 147 Mio. Euro.

Mädchen sind gegenüber Jungen beim Zugang zu Bildung benachteiligt. 61 Prozent der weltweit 123 Mio. Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) ohne Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben sind weiblich; von den über 770 Mio. Analphabeten sind zwei Drittel Frauen. Drei Viertel der Kinder, die nicht zur Schule gehen, haben Mütter ohne Schulbildung. Je höher die Schulbildung einer Frau ist, desto erfolgreicher kann sie Einfluss auf eine moderne Lebensplanung ihrer Familie nehmen. Im Durchschnitt heiraten Frauen mit Schulbildung später, bekommen später ihr erstes Kind

und haben insgesamt weniger Kinder. Bessere Bildung von Mädchen verspricht deshalb Multiplikatoreffekte, etwa auf die Mütter- und Kindergesundheit, auf die Bildungschancen der Kinder und letztlich die Entwicklung.

Bessere Bildung bei reproduktiven Rechten und sexueller und reproduktiver Gesundheit und Familienplanung entsteht nicht aus Allgemeinbildung allein. Als schulisches Pflichtfach stoßen diese Themen in vielen Entwicklungsländern auf politische oder gesellschaftliche Widerstände. Außerschulische Angebote – auch eingebettet in Sport-, Handarbeits- oder IT-Kurse – haben sich besser bewährt. Solche Förderung schließt Informationen über bessere Hygiene und Aufklärung über Genitalverstümmelung ein.

Mehr individuelle selbstbestimmte Lebensführung von Frauen, die bei den Mädchen bereits angelegt werden muss, verspricht ebenfalls überdurchschnittliche Entwicklungseffekte. Frühverheiratung von Mädchen und jungen Frauen vor dem 18. Lebensjahr (30 Prozent weltweit), Menschenhandel (79 Prozent aller Opfer sind weiblich) zur Verheiratung oder Prostitution führen zu höherer Mütter- und Kindersterblichkeit, geringeren Bildungschancen, mehr Armut. Die kausalen Bezüge sind eindeutig: Wo die Hälfte der Mädchen vor Vollendung des 18. Lebensjahres heiratet, leben 75 Prozent der Bevölkerung von unter 2 US-Dollar am Tag. Armut ist einer der häufigsten Gründe, weshalb Familien ihre Töchter früh verheiraten, da sie die Kinder selbst nicht ernähren und zur Schule schicken können. In Flüchtlingslagern kann die besondere Notlage Frühverheiratung fördern.

II. II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Zielsetzungen deshalb auf,

im Bereich Gesundheit

1. von den Partnerländern mehr Eigenverantwortung bei der Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit, also dem Auf- bzw. Ausbau von Gesundheitssystemen, einschließlich professioneller Geburtshilfe, einzufordern;
2. bei ihrem Beitrag zur Umsetzung der 2030-Agenda einen Schwerpunkt auf ganzheitliche Gesundheitsförderung für Kinder zu legen;
3. Partnerländer dabei zu unterstützen, Mangelernährung bei Kindern zu bekämpfen;
4. Mittel zur Förderung von außerschulischer Hygiene-, Ernährungs- und Gesundheitsbildung bereitzustellen;
5. mit Partnerländern die Durchsetzung des Menschenrechts auf Gesundheit auch dadurch anzustreben, dass die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten über reproduktive Rechte und sexuelle und reproduktive Gesundheit verbessert wird;
6. Partnerländer dabei zu unterstützen, Kinder vor Gewalt zu schützen;
7. einen stärkeren Fokus auf die psychosoziale Betreuung von Kindern in Gesellschaften mit vielen traumatisierten und psychisch belasteten Menschen zu legen;

im Bereich Bildung

8. von den Partnerländern mehr Eigenverantwortung beim Auf- bzw. Ausbau von Bildungssystemen einzufordern;
9. bei ihrem Beitrag zur Umsetzung der 2030-Agenda einen Schwerpunkt auf ganzheitliche und inklusive Bildungsförderung für Kinder zu legen;

10. die Partnerländer zu ermutigen, Kindern Zugang zu mindestens einem Jahr qualitativ angemessener, kostenfreier Vorschulbildung zu ermöglichen;
11. mit den Partnerländern die Bildung von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern zu verbessern und Mittel gezielt zur besonderen Förderung der Bildung von Mädchen und jungen Frauen einzusetzen;
12. mit den Partnerländern bei Förderungen im Bildungsbereich das Ineinandergreifen einzelner Elemente des Bildungssystems zu verbessern, etwa der Elemente physische Bildungsinfrastruktur, Curricula, Personalentwicklung, wirtschaftliche Grundlagen und andere;
13. insbesondere in von Konflikten betroffenen Ländern Maßnahmen im Bildungsbereich zu finanzieren, die der Konfliktprevention dienen und die friedliche Konfliktlösung erleichtern;
14. bei Bildungsprogrammen für einkommensschwache Zielgruppen Schulernährungsprogramme auch als ein Mittel zur Verringerung der Zahl von Schulabbrechern einzusetzen;

bei den Rahmenbedingungen

15. die Bildungsfürsorge durch existenzsichernde Arbeit (Bundestagsdrucksache 18/2739) zu unterstützen, die Familien in die wirtschaftliche Lage versetzt, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen;
16. gemeinsam mit den Partnerländern eine nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zur Bekämpfung der Ursachen von Fehl- und Unterernährung zu fördern;
17. für die Einhaltung und Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und von deren drei Zusatzprotokollen bei bilateralen Verhandlungen zu werben;
18. Partnerländer dabei zu unterstützen, die Diskriminierung und Verletzung der Rechte von Frauen und Mädchen zu verurteilen und die UN-Resolution gegen Kinderehen, Zwangs- und Frühverheiratung zu unterstützen;
19. die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen und bei Wiederaufbauprozessen zu beachten, Straflosigkeit zu beenden und sich für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen einzusetzen;
20. die betroffenen Staaten beim Aus- und Aufbau ihrer Datenbanksysteme im Gesundheits- und Bildungssektor zur Verbesserung von Planung und Erfolgskontrolle zu unterstützen.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

